



Inhalt

1 Ausgangssituation 1

2 Konditionen Vermietung 1

3 Informationen zur Vermietung 2

1 Ausgangssituation

Sie wollen das Clubhaus des Tennis Club Erlenbach mieten.

- Alle Anfragen von Mitgliedern bzw. Nichtmitgliedern zu einer Vermietung des Clubhauses werden in der Vorstandschaft des TC Erlenbach e.V. genehmigt.
- Bei Ablehnung einer Mietanfrage ist der Verein nicht verpflichtet, dem Anfragensteller die Gründe mitzuteilen.
- Eine Vermietung des Clubhauses erfolgt ausschließlich an Erwachsene!

2 Konditionen Vermietung

Folgende Konditionen gelten für die Vermietung des Vereinsheimes:

Aktive oder passive Mitglieder	80 €
Nichtmitglieder	200 €

- Der Mieter ist verpflichtet, eine Kautionshöhe von **250 €** zu bezahlen, welche für sämtliche Ansprüche des Vereins haftet.
- Zusätzlich zur Vermietungsgebühr fällt eine Gebühr in Höhe von **50 €** für eine Vorreinigung vor Übergabe an den Mieter an. Optional kann die Vorreinigung durch Mitglieder eigenständig vorgenommen werden.

Getränkeabrechnung während einer Clubhausnutzung:

- An den Tagen der Clubhausnutzung werden alle verzehrten Getränke in eine Getränkestrichliste (befindet sich im Clubhaus) auf Vertrauensbasis eingetragen.
- Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass alle Striche sorgfältig vom Mieter oder einer zur Ausgabe der Getränke eingeteilten Person des Mieters eingetragen werden!
- Für die verzehrten Getränke gilt die jeweils aktuell ausliegende Preisliste.
- Der Mieter ist berechtigt, während der Clubhausnutzung folgende Getränke eigenständig bereitzustellen und nicht über die Strichliste abzurechnen:
 - Rotwein, Sekt, Hochprozentiges wie Schnäpse oder z. B. Asbach etc.
- Alle anderen Getränke werden nach Absprache mit dem Mieter durch den Vereinsvertreter bereitgestellt und müssen wie bereits oben beschrieben abgerechnet werden.
- Die finanzielle Abrechnung der verzehrten Getränke erfolgt nach Beendigung der Clubhausnutzung in bar bzw. nach Absprache über Bankeinzug (nur für Mitglieder).



3 Informationen zur Vermietung

- Der Vermietungsbeginn ist am Tag vor der eigentlichen Mietung um 18:00 Uhr.
- Das Vermietungsende ist der darauffolgende Tag um 11:00 Uhr.
- Diese Terminierung kann nach Absprache individuell behandelt werden.

Hinweise für den Mieter:

- Bei der Schlüssel- und Clubhausübergabe ist
 - der Mietvertrag von dem Mieter und dem jeweiligen Vereinsvertreter zu unterschreiben.
 - die Vermietungs-, Vorreinigungsgebühr sowie die Kautions (vgl. Tabelle auf Seite 1) zu entrichten.
- Die begehbare Kühlzelle kann nach Absprache mit dem Vereinsvertreter eingeschaltet werden.
- Die runden Wandbeleuchtungen im Flur und in dem WC-Bereich gehen automatisch an und aus.
- Im Sicherungskasten im Thekenbereich befinden sich die Sicherungen, um das Licht ein- und auszuschalten.
- Die Vorschriften hinsichtlich der gesetzlichen Jugendschutzordnung sind zwingend einzuhalten.
- Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nach 22:00 Uhr keine Ruhestörungen erfolgen.
- Bei Abwesenheit sind alle Sicherungen im Sicherungskasten im Thekenbereich auszuschalten.
- Der entstandene Müll ist vom Mieter mitzunehmen.
- Putzutensilien finden die Mieter im „Technikraum“.
- Benutzte Handtücher / Geschirrhandtücher sind durch den Mieter schnellstmöglich nach der Nutzung zu waschen und wieder ins Clubhaus zu bringen.
- Die Räume sind zu reinigen und der Boden feucht zu wischen.
- Die Terrasse ist zu fegen und alle Aschenbecher sind zu leeren.
- Die Gläser- bzw. die Geschirrspülmaschine ist zu entleeren.
- Die Rollläden sind nach Verlassen des Clubhauses herunterzulassen und die Türen abzuschließen.
- Durch die Vermietung entstandene Schäden sind unaufgefordert zu melden.
- Der Schlüssel ist nach Beendigung der Clubhausnutzung und der gemeinsamen Clubhausübergabe an den Vereinsvertreter wieder abzugeben.
- Der Mieter erhält nach der ordnungsgemäßen Clubhausübergabe seine Kautions zurück.

Sicherheitshinweise

- Der Feuerlöscher befindet sich im Technikraum.
- Eine Feuerlöschdecke befindet sich an der Wand in der Küche.

Bei technischen Störungen steht folgender Ansprechpartner zur Verfügung

- Rebekka Hör, Tel. 0170 / 64 84 26 8
- Heiko Wenner, Tel. 0176 / 21 19 65 01